

**S & P**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**Dresden      Leipzig**

S & P Steuerberatungs GmbH, Atrium am Rosengarten, Hoyerswerdaer Str. 5, 01099 Dresden

## RUNDSCHREIBEN

### Corona – Informationen (Stand 30.10.2020)

**Sachbearbeiter:**  
Herr A. Schäfer

**Unser Zeichen:**  
200

**Datum**  
2. November 2020

Sehr geehrte Mandanten,

wir teilen Ihnen nachfolgend die neuen Informationen hinsichtlich der Corona-Pandemie mit Stand 30.10.2020 zum Thema „außerordentliche Wirtschaftshilfen für November 2020“ mit:

#### Schließung von Unternehmen

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund der staatlichen Anordnung das Geschäft untersagt wird beziehungsweise aufgrund bestehender Anordnung bereits untersagt ist. Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen, die indirekt, aber in vergleichbarer Weise durch die Anordnungen betroffenen sind, werden zeitnah geklärt.

Die Wirtschaftshilfe wird als einmalige Kostenpauschale ausbezahlt. Dabei geht es insbesondere um die Fixkosten, die trotz der temporären Schließung anfallen. Um das Verfahren so einfach wie möglich zu halten, werden diese Kosten über den Umsatz angenähert. Bezugspunkt ist daher der durchschnittliche wöchentliche Umsatz im November 2019. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um nicht in eine detaillierte und sehr komplexe Kostenrechnung einsteigen zu müssen, werden die Fixkosten pauschaliert. Dabei gibt das Beihilferecht der Europäischen Union bestimmte Grenzen vor. Daher werden die entsprechenden Prozentsätze für größere Unternehmen nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben der EU ermittelt.

Die gewährte außerordentliche Wirtschaftshilfe wird mit bereits erhaltenen staatlichen Leistungen für den Zeitraum, wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfe, oder mit eventuell späteren Leistungen aus der Überbrückungshilfe verrechnet.

Mitglied in  **aristotax**

Verbund unabhängiger  
Steuerberater, Rechtsanwälte  
**Kanzlei Dresden**  
Berlin-Brandenburg - Sachsen-Anhalt  
Sachsen - Mecklenburg-Vorpommern  
Steuerberater  
Andreas Schäfer

Steuerberater  
Dr. Gerald Beyer

Steuerberater  
Maren Schäfer  
im Angestelltenverhältnis  
gemäß § 58 StBerG

Atrium am Rosengarten  
Hoyerswerdaer Str. 5  
01099 Dresden

Telefon: (0351) 866 86 33  
Telefax: (0351) 866 86 66  
Mail: [info@sup-steuerberatung-dresden.de](mailto:info@sup-steuerberatung-dresden.de)

[www.sup-steuerberatung-dresden.de](http://www.sup-steuerberatung-dresden.de)

#### Büro Leipzig

Steuerberater  
Michael Kreißner

Karl-Heine-Straße 25 b  
04229 Leipzig

Telefon: (0341) 478 43 21  
Telefax: (0341) 478 43 22  
Mail: [info@sup-leipzig.de](mailto:info@sup-leipzig.de)

#### Bankverbindungen

Deutsche Bank AG  
IBAN  
DE37 8707 0024 0862 2888 00  
BIC DEUTDE33HAN

Ostsächs. Sparkasse Dresden  
IBAN  
DE50 8505 0300 3100 3977 88  
BIC OSDDDE33HAN

**Geschäftsführer**  
Andreas Schäfer,  
Steuerberater

Amtsgericht Dresden  
HRB 18428

Für nach November 2019 gegründete Unternehmen wird der Vergleich mit den Umsätzen von Oktober 2020 herangezogen. Soloselbständige haben ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz 2019 zugrunde legen.

Die Bundesregierung bemüht sich um schnellstmögliche Durchführung. Die Möglichkeit einer Abschlagszahlung wird derzeit geprüft. Die Anträge sollen über die bestehende Plattform zur Überbrückungshilfe [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden können.

Gleichzeitig wird interessierten kleinen Unternehmen eine zusätzliche Hilfe über Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Der KfW-Schnellkredit hat sich als wichtige Stütze für den deutschen Mittelstand in der Corona-Krise bewährt. Er soll nun auch für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten offenstehen. Über die Hausbanken können die Unternehmen diese KfW-Schnellkredite mit einer Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig vom im Jahre 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei.

Ferner wird die Überbrückungshilfe für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 (= Überbrückungshilfe III) verlängert und die Konditionen verbessert. Denn es ist zu erwarten, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Dies betrifft z. B. den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft. An den Details arbeiten das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Hochdruck.

Quellen:

BMWi, Pressemitteilung v. 28.10.2020

BMF, Pressemitteilung v. 29.10.2020

*Sobald alle Details hinsichtlich der Antragstellung für Überbrückungshilfen bzw. außerordentlichen Wirtschaftshilfen für November 2020 seitens des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geklärt und festgelegt sind, können wir in Ihrem speziellen Fall für Sie tätig werden und informieren Sie entsprechend. Vorbereitende Maßnahmen unsererseits haben wir dazu bereits getroffen.*

*Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir auf Grund der aktuellen Situation wieder teilweise im Homeoffice arbeiten werden. Unser Büro ist aber trotzdem weiterhin zu den gewohnten Zeiten besetzt.*

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schäfer  
Steuerberater